

Ortsstraße Lochsbergstraße;**Antrag auf Anordnung einer Bewohnerparkregelung im Bereich der Hs.-Nr. 6-8****I. Sachverhalt**

Per e-mail beantragt Herr Matthias Jordan, Pegnitz, die Anordnung einer Bewohnerparkzone im Bereich der Anwesen Lochsbergstraße 6-8 bzw. gegenüber (vgl. Lageplan). In der Begründung wurde ausschließlich vermerkt, dass sich die Parksituation für die Anwohner verschlechtert hat. Weitere Gründe für den Antrag wurden nicht aufgeführt.

**➤ Rechtliche Grundlagen:**

In rechtlicher Hinsicht ist u.a. festzuhalten, dass die Anordnung von Bewohnerparkvorrechten nur dort zulässig ist, wo mangels privater Stellflächen und auf Grund eines erheblichen Parkdrucks die Bewohner regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich **fußläufig zumutbarer Entfernung** von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden (vgl. VwV zu § 45 StVO).

➤ Einschätzung der Verwaltung:

Grundsätzlich ist festzustellen, dass sich der Parkdruck in den Wohngebieten und Erschließungsstraßen allgemein in den letzten Jahren verstärkt hat. Jedoch konkurrieren ausschließlich die Anwohner und ggf. Besucher der Lochsbergstraße hier über den verbleibenden Parkraum.

Anders stellt sich die Situation an den bereits ausgewiesenen Bewohnerparkzonen im Zuge der Mozartstraße, Friedrich-Ebert-Straße und Am Waidmannsbach dar. Hier wird der Parkdruck und Parksuchverkehr durch umliegende Wirtschafts- und Dienstleistungsunternehmen gesteigert. Um die Situation für die Anwohner zu verbessern wurden daher zumindest in Teilbereichen dieser Ortsstraßen Bewohnerparkflächen ausgewiesen.

Die Erteilung der Bewohnerparkvorrechte an den in unmittelbarer Nähe der Betriebe befindlichen Ortsstraßen hat sich in der Vergangenheit auch sehr gut bewährt. Nicht zuletzt, weil die Größe der Bewohnerparkzonen dort in vernünftigem Maß gewählt worden ist.

Ausschließlich für einen Teilbereich der Lochsbergstraße Bewohnerparkflächen auszuweisen verbessert die Parksituation nur unwesentlich und trägt zu Ungleichbehandlung gegenüber Bewohner weiterer Erschließungsstraßen bei.

➤ **Kosten**

Falls zusätzliche umfangreiche Bewohnerparkzonen eingerichtet werden, fallen sowohl weitere Verwaltungskosten als auch Beschilderungs- u. Unterhaltskosten an.

Die Verwaltung empfiehlt auf Grund der beschriebenen Sachlage von der weiteren Ausweisung von Bewohnerparkzonen im Stadtgebiet Pegnitz abzusehen.

Es ergeht daher nachfolgender **Beschlussvorschlag**:

Im Zuge der Ortsstraße Lochsbergstraße (Höhe Hs.-Nr 6-8) wird keine Bewohnerparkzone ausgewiesen.

II. Zur Sitzung des Verkehrsausschusses

Pegnitz, 20. September 2021


Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister